

FORST POST

der FBG Aiglsbach und Umgebung e.V.

Forstbetriebsgemeinschaft
Aiglsbach e.V.



www.fbg-aiglsbach.de

DER AKTUELLE HOLZMARKT

Holzpreise & Holzbereitstellung

TERMINE

Jahreshauptversammlung,
Ausstellung „Regionale Zeitwende“,
Großer Bayerischer Waldtag

FORSTREVIER MAINBURG

Regenreiche Monate

GEBÄUDEENERGIE- GESETZ GEG

Aufruf zum Protest!

Liebe Mitglieder der FBG Aiglsbach,



das Vorhaben der EU RED III, dass das Holz der Waldbauern nicht nachhaltig ist, aber das gleiche Holz z.B. vom Säger schon, ist nicht nachvollziehbar.

Ausgelöst und gefördert auch von bestimmten Umweltverbänden und hauptsächlich von Parteien wie die LINKEN, Grünen und SPD, da die Umweltverbände mit sehr viel Geld und Personal entsprechend Einfluß finden.

In letzter Minute ist es gelungen, dieses RED doch noch zu verhindern.

Hier ist unseren bayer. EU-Abgeordneten der CSU zu danken, die sich wirklich mit aller Kraft dafür einsetzten, dass das RED nicht realisiert wurde. Ebenso zu danken ist allen Verbänden, z.B. Bayer. Waldbesitzerverband, Bauernverband, Familienbetriebe u.s.w. aber auch unseren Waldbesitzern, die mit Protestschreiben gegen diesen Unsinn protestiert haben. Nur diese Geschlossenheit hat Wirkung gezeigt.

Die jetzige Bundesregierung hat für RED III gestimmt, hier war keine Unterstützung zu erwarten.

Ganz neu von der Bundesregierung, sprich Wirtschaftsminister Habeck (Grüne), mit dem Gebäudeenergiegesetz GEG soll ab 1.1.2024 folgendes gelten: z.B.

- Keine Biomasse-Holzheizung im Neubau
- Auch der Anschluss an eine bestehende Biomasse-Heizung bei Neubau z.B. eines Ausstragshauses usw soll nicht möglich sein.

Die Liste ist noch länger. Auf alle Fälle ist dies ein Frontalangriff gegen das Energie-

holz. Auch hier müssen wir uns gemeinsam dagegen wehren. Bitte gehen Sie wenn möglich auf die Mandatsträger zu und machen Sie Ihren Unmut geltend.

Die Abgeordneten dieser Parteien müssen wissen, dass 500.000 Waldbesitzer mit Familien und nachgelagerten Betrieben über solche Entscheidungen total verärgert sind.

Kurz zum Holzmarkt:

Beim Papierholz ist bis jetzt noch keine Verbesserung eingetreten. Bitte vermeiden sie bis Ende Juni dieses Sortiment. Ende Juni wird wieder verhandelt.

Beim Stammholz konnten wir in harten Verhandlungen den Preisrückgang auf 103 EUR/fm in der Fichte begrenzen. Näheres unter „Holzmarkt“.

Bei Fragen melden Sie sich bitte.
Ihr **Georg Huber**, 1. Vorsitzender



Termine

29.06.2023 Jahreshaupt- versammlung der FBG Aiglsbach

Gasthaus „Alter Wirt“
Lindenstraße 6
84089 Aiglsbach

Beginn: 19:30 Uhr

21.05.2023 Ausstellung „Regionale Zeitwende“

Am Sonntag 21. Mai 2023 findet eine Ausstellung „Regionale Zeitenwende“ statt. **10.00 bis 17.00** bei **Fa. Blümel, Thronhofen, Teugn.**

25.06.2023 Großer Bayerischer Waldtag

Am 25. Juni 2023 findet in Kelheim der Große Bayerische Waldtag mit Ministerpräsident Markus Söder und Ministerin Michaela Kaniber statt.

Am 25. Juni 2023 laden die Bayerische Waldbauernschule und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut zum Großen Bayerischen Waldtag in Kelheim ein. Auf dem Volksfestplatz erwarten Sie Aussteller und Partner für Ihren Wald – von der Forsttechnik über Verbände bis hin zum modernen und histori-

Einladung der FBG Aiglsbach e.V.

FBG Aiglsbach und
Umgebung e.V.
Marktplatz 7
84048 Mainburg

Tel.: 08751-845 644
Fax: 08751-845 646
eMail: info@fbg-aiglsbach.de
www.fbg-aiglsbach.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am **29.06.2023** um **19:30** Uhr
im Gasthaus "Alter Wirt", Lindenstr. 6, 84089 Aiglsbach laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Georg Huber
2. Tätigkeitsbericht 2022 des 1. Vorsitzenden Georg Huber
3. Geschäftsbericht 2022 des Geschäftsführers Franz Gmelch
4. Kassenbericht 2022 von Steuerberater Martin Czekalla, diwika, Die Wirtschaftskanzlei
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft und Geschäftsführung
6. Grußworte der Ehrengäste

7.

Referat von Herrn Dipl. Forsting, Sebastian Henghuber
Vorstandsvorsitzender, MW Biomasse AG

Thema: **Zukunft der Holzenergie**

8. Diskussion
9. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Bitte teilen Sie Ihre Teilnahme / Absage unserer Geschäftsstelle bis zum 19.06.2023 mit.



Mit freundlichen Grüßen

Georg Huber

1. Vorsitzender FBG Aiglsbach

schon Handwerk. Für Unterhaltung, Bewirtung und ein buntes Familienprogramm ist auf dem Festplatz und bei der Waldbauernschule gesorgt. Ein kostenloser Bus-Shuttle verbindet Festplatz und Goldberg, wo die Waldbauernschule zugleich ihr 20-jähriges Jubiläum feiert. Dort stehen auch praktische Vorführungen zur Waldbewirtschaftung auf einem Waldparcours sowie Forsttechnik, Fachvorträge und Hausführungen auf dem Programm.

Weitere Informationen:

www.aelf-al.bayern.de und
www.waldbauernschule.bayern.de

**Termin: Sonntag, 25.6.2023,
von 09:30 bis 17:30 Uhr**



Sehr geehrte Waldbesitzerinnen & Waldbesitzer der FBG Aiglsbach,

aus aktuellem Anlass gebe ich den Aufruf zum Protest gegen das in der Gesetzgebung befindliche „Gebäudeenergiegesetz GEG“ der AGDW (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände) weiter.

Es geht um nicht weniger als das faktische Verbot von Hackschnitzel-, Pellet-, und Scheitholzheizungen in Neubauten und teure Kombinationspflichten in Altbauten, die ebenfalls die meisten neuen Holzheizungen verhindern werden. Selbst an bestehende Nahwärmenetze („Gebäudenetze“) dürfen keine neuen Häuser angeschlossen werden. Das Gesetz ist in der jetzigen Form ein Frontalangriff gegen die Holzenergie und damit gegen den ländlichen Raum. Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bedeutet der Gesetzentwurf einen enteignungsgleichen Eingriff, den eigenen Rohstoff energetisch zu nutzen.

Ab 1.1.2024 soll folgendes gelten:

- Keine Anerkennung von Holz als erneuerbare Energiequelle für das „65 %-Ziel“ im Neubau; damit wären Pellet-, Scheitholz- und Hackschnitzelzentralheizungen im Neubau verboten.
- Auch kleinere Nachbarschaftsnetzwerke bis 16 Häuser / 100 Wohneinheiten werden dabei wie eine Einzelheizung bzw. ein Einzelgebäude betrachtet.
- Auch der Anschluss an eine bestehende Holz-Heizung bei Neubau in unmittelbarer Nähe (z. B. Bau von Altenteil bzw. Bau für Hofnachfolger) soll nicht möglich sein, obwohl der Anschluss an eine solche Holzheizung in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Gebäude meist sehr sinnvoll ist.
- Bei bestehenden Gebäuden darf eine neue Holz-Zentralheizung nur in Kombination mit einer solarthermischen Anlage oder einer Photovoltaik-Anlage, einem Staub-

abscheider sowie einem Pufferspeicher eingebaut werden (Kombinationspflicht).

Der Gesetzentwurf befindet sich nun im parlamentarischen Abstimmungsprozess. Die FDP hat auf ihrem Bundesparteitag am vergangenen Wochenende bereits angekündigt, dass das Gesetz in der jetzigen Form nicht den Bundestag passieren wird und eine entsprechende Entschließung beschlossen. Auch Teile der Grünen sind inzwischen skeptisch.

Wir bitten in dieser entscheidenden Phase dringend um Unterstützung: Schreiben Sie Bundestagsabgeordneten der Ampel-Parteien aus Ihrem Wahlkreis! Suchen Sie unter <https://www.bundestag.de/abgeordnete/wahlkreise/> die Abgeordneten aus Ihrem Wahlkreis (egal ob Erststimme oder Landesliste) der Regierungsparteien SPD, Grüne und FDP heraus und schreiben Sie Ihnen eine Email oder einen Brief.

Für die Wahlkreise Landshut und Freising sind das beispielsweise:

Nicole Bauer FDP

nicole.bauer@bundestag.de

Leon Eckert Bündnis 90/Die Grünen

leon.eckert.wk@bundestag.de

Andreas Mehlretter SPD

andreas.mehlretter@bundestag.de

Bitte nehmen Sie das Thema ernst, engagieren Sie sich und überzeugen Sie Menschen in Ihrem Umfeld, das Gleiche zu tun! Jetzt kommt es darauf an, noch kann dieses Gesetz verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Gmelch

Geschäftsführer FBG Aiglsbach

FBG Aiglsbach e.V.

Marktplatz 7, 84048 Mainburg

Telefon 08751-845 644, Fax 08751-845 646

Mobil 0171-1830115



HOLZMARKT

Obwohl die Säger im bisherigen Jahr 2023 nicht viel Holz bekommen haben und die Abfuhr jederzeit gut funktioniert hat haben sich die jüngsten Preisverhandlungen als sehr schwierig erwiesen. Die Abnehmerseite wollte die Preise stark senken, was unsere Verhandler der FVN nicht nachvollziehen konnten. Dementsprechend wurde hart verhandelt und auch mal ohne Ergebnis der Tisch verlassen. Am Ende konnte der Preisrückgang auf 7 EUR begrenzt werden, wir haben nun 103 EUR/fm in der Fichte B/C 2b+.

Folgende Preise gelten für Mai und Juni 2023.

Alle Preise sind in EUR/fm (Ausnahme Brenn- und Papierholz). Folgende Zu- und Abschläge werden berechnet:

- + Umsatzsteuer
- - 2% Skonto, sofern vom Säger abgezogen
- - Unkostenbeitrag 1 EUR/fm für FBG
- - 0,05 EUR/fm für Pro Holz Bayern (proholz-bayern.de)

Fichte

Fixlänge B/C, Cx und D

Länge 5,10 m & 4,10 m mitgehend

Stock max. 58 cm o.R.

Zopf min. 15 cm m.R.

(Einige Abnehmer nehmen auch etwas stärkere/schwächere. Bei Bedarf bitte vorher nachfragen.)

Stärkeklasse	Fixlängen B/C	Käferholz Cx	D
1b	83	65	50
2a	93	75	60
2b-4	103	75	70
5	103/93	75/65	70/65

Kiefer

Fixlängen B/C

Länge 5,10 m (4,10 m = D)

Stock max. 58 cm o.R.

Zopf min. 13 cm m.R.

Stärkeklasse	B/C	D
1b	55	50
2a	65	55
2b+	75	60

Palette

Fa. Weiss . Baumarten Kie, Fi, Lä & Dgl

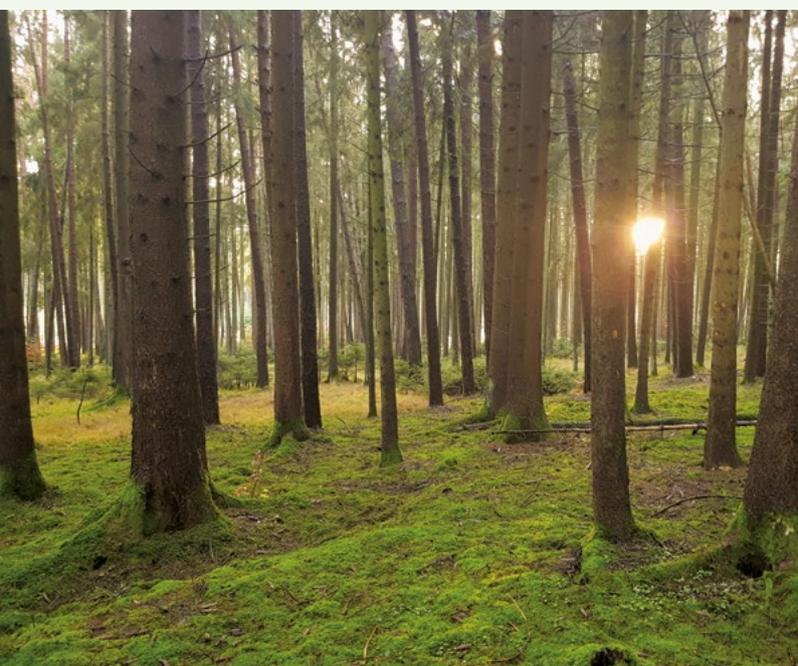
Mit schneller Abfuhr kann nicht gerechnet werden! Kein Dürholz, kein Gipfelholz.

Längen 3,70 m & 5,10 m

Zopf min. 17 cm

Stock max. 60 cm

Stärkeklasse	Kiefer		Fichte		
	BC	D	BC	Cx	D
1b	57	44	-	61	48
2a	61	48	88	71	58
2b+	76	48	98	75	68



Holzmarkt

Brennholz rund & frisch

Für Nadel-Brennholz legen wir momentan einen Netto-Grundpreis von 42 EUR/rm zugrunde. Bitte beachten Sie, dass sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer noch die Ust. dazu kommt und auch die FBG eine Provision verlangen muss. Buchen-Brennholz liegt bei 64 EUR/rm.

Wald-Hackgut

Gipfelhaufen werden momentan mit mindestens 6,50 EUR/srm bezahlt. Bitte beachten Sie, dass vom Käufer auch ein gewisser Holzanteil erwartet wird. Wenn nur noch Nadeln und Äste drin sind ist die Ausbeute sehr gering.

Grundsätzliches zur Holzbereitstellung

Mindermengenabschlag

Bei Holzbereitstellungen unter 15/10 fm (je nach Käufer) werden Preisabschläge gemacht. Bitte machen Sie keine kleineren Holzeinschläge sondern nehmen Sie im Zweifelsfall noch ein paar Bäume mit um eine sinnvolle Poltergröße zu erreichen.

Ganzjährig LKW-befahrbarer Weg

Jeder Polter muss an einem ganzjährig LKW-befahrbaren Weg liegen. Ohne tiefhängende Äste und mit Wendemöglichkeit. Ansonsten ist eine Abfuhr nicht möglich.

Bündiges Poltern der Stämme

Bitte poltern Sie Ihre Fixlängen bündig. Bei unregelmäßig gelagerten Fixlängen wird das Zählen der Stämme sehr aufwändig bzw. oft unmöglich. Eine korrekte Stückzahl ist für die Abrechnung sehr wichtig und liegt in Ihrem eigenen Interesse. Je unordentlicher gepoltert wird desto mehr wird beim Zählen übersehen.

Regenreiche Monate ...

... füllen Bodenwasserspeicher und schaffen ideale Bedingungen für durchgeführte Frühjahrskulturen

Die vergangenen Monate von Februar bis April waren von reichlich Niederschlägen geprägt, die dazu beigetragen haben, die Bodenwasserspeicher in unseren Wäldern gut zu füllen (siehe Abb. 1). Eine ausgezeichnete Nachricht für alle Waldbesitzer, da eine ausreichende Versorgung mit Wasser eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung der Frühjahrskulturen darstellt. Außerdem gehen dadurch auch die Fichtenbestände dieses Jahr gestärkt und widerstandsfähig in die Käfersaison.

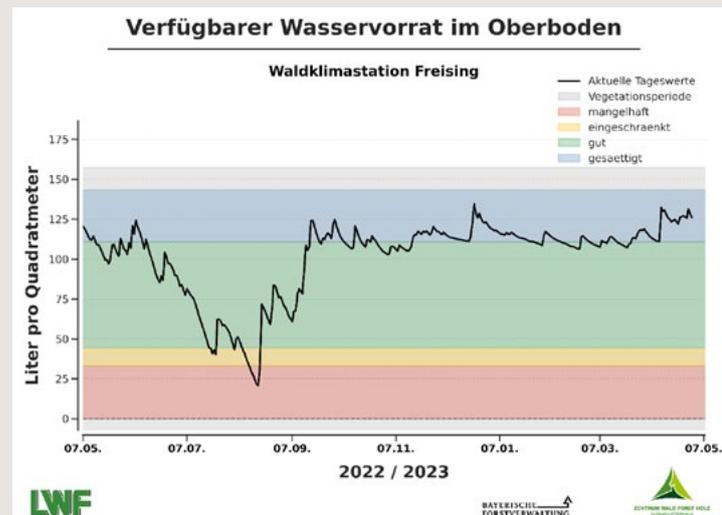
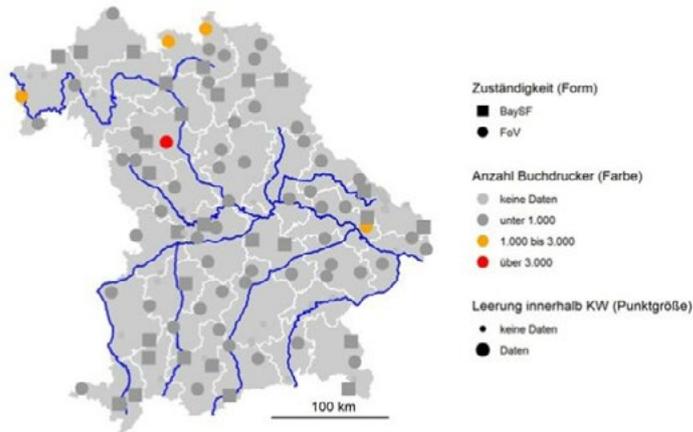


Abb 1: Verfügbare Wasservorrat im Boden (vom 01.05.2022 bis 01.05.2023 an der Waldklimastation Freising) (© LWF)

Schwärmflug der Borkenkäfer aufgrund kühler Witterung verzögert

Durch die nasse und relativ kühle Witterung im April hat sich der erste Schwärmflug der Fichtenborkenkäfer verzögert. Damit es zum ersten Schwärmflug kommt, muss nicht nur die Lufttemperatur über 16,5 °C steigen, sondern es müssen auch bestimmte Temperatursummen erreicht werden. Dies war Ende April noch nicht der Fall, was auch die Fänge der Buchdrucker-Monitoring-Fallen zeigen (Abb. 2)

maximale Anzahl Buchdrucker vom 24 Apr bis 30 Apr, 2023



LWF, Abt. Waldschutz, 02. Mai 2023 - Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Abb. 2: Maximale Anzahl der Fallenfänge Buchdrucker Ende April (24.-30.04.23). (© LWF)

Allerdings hat sich dies in den letzten Tagen geändert. Da die Temperaturen gestiegen sind, konnte der erste Schwärmflug jetzt einsetzen. Dies ist ein kritischer Zeitpunkt für die Forstwirtschaft, da der Schwärmflug der Borkenkäfer oft zu einem massiven Befall führt, der schwere Schäden an den Waldbeständen verursachen kann. Waldbesitzer müssen daher jetzt besonders aufmerksam sein und sollten nach ersten Anzeichen von Borkenkäferbefall suchen.

Beginnen Sie zeitnah mit der Bohrmehlsuche an den sonnendurchfluteten Rändern und den Käfernestern des Vorjahrs. Denn in den ersten ein bis zwei Wochen nach Einsetzen des Schwärmflugs werfen die Käfer bei der Anlage des Muttergangs besonders viel Bohrmehl aus.

Eine schnelle Identifizierung von befallenen Bäumen ist entscheidend, um die weitere Verbreitung der Käfer zu verhindern und den Schaden zu begrenzen. Daher sollten Fichtenwälder nun wieder regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf umgehend Maßnahmen ergriffen werden.

Bei Fragen und Unsicherheiten können Sie sich jederzeit an Ihre zuständigen Revierleiter wenden.

Forstrevier Mainburg

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut
Bahnhofstraße 10, 84048 Mainburg
Telefon 08751 3375
Bürozeiten mittwochs von 9-12 Uhr

Jan Theisinger ist zuständig
für **Aiglsbach, Attenhofen & Elsendorf**
Mobil **0173 73 79 673**

jan.theisinger@aelf-al.bayern.de

Katharina Krumm (Mo-Do 9-13 Uhr) ist
zuständig für **Mainburg & Volkenschwand**
Mobil **0173 28 05 844**

katharina.krumm@aelf-al.bayern.de



Weitere Infos finden Sie auf dem **Borkenkäfer-Infoportal** der LWF. Hier gibt es auch eine interaktive Risikogebietskarte, die anhand der Fangzahlen eine Einschätzung zur aktuellen Gefährdung liefert.

FORST POST

der FBG Aiglsbach und Umgebung e.V.



DESIGN, LAYOUT & SATZ: *Sib* STBAYER GRAFIKDESIGN, STEPHANIE BAYER, SCHWEITENKIRCHEN, WWW.STBAYER.DE | VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT & BILDNACHWEISE: FBG AIGLSBACH

Bürozeiten

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach & Umgebung e.V.

Marktplatz 7 (Sparkassen-Passage)
84048 Mainburg

Telefon (08751) 84 56 44

Telefax (08751) 84 56 46

Email info@fbg-aiglsbach.de

Online www.fbg-aiglsbach.de

Hinweis

Das **Büro der FBG Aiglsbach** befindet sich weiterhin in der **Sparkassen-Passage Marktplatz 7**. Das **Forstrevier Mainburg (AELF Abensberg)** ist in die **Bahnhofstr. 10** gezogen. **Bitte beachten Sie dies bei der Abgabe von Unterlagen!**